



## Änderungspunkte in der Kleingartenordnung des Gartenfreunde Fortschritt I e.V.

Die Rahmenkleingartenordnung (RKO) des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner<sup>1</sup> (Version 2019 **inkl. Ergänzungen von April und November 2024**) sowie das Bundeskleingartengesetz (BKleinG), die die Regeln für die Gestaltung und Nutzung der Kleingärten im Verein sowie für die Ordnung, Pflege und Sauberkeit und für das Zusammenleben in der Kleingartenanlage beinhaltet, ist Grundlage für die Arbeit des Vereinsvorstandes und für das Verhalten aller Mitglieder.

Ausgehend von den besonderen Bedingungen der Kleingartenanlage und vorliegenden Erfahrungen werden einzelne Punkte der Rahmenkleingartenordnung für die Arbeit im Verein präzisiert bzw. erweitert.

### Allgemeine Pflichten

Jeder Pächter hat sich entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des Vereins an der Gestaltung, Pflege und Erhaltung gemeinschaftlicher Einrichtungen durch persönliche Arbeitsleistungen **in Höhe von 8 Stunden jährlich** und finanzielle Umlagen zu beteiligen.

Jeder Pächter ist verpflichtet, auf Einhaltung von Ruhe und Ordnung für sich, seine Angehörigen und seine Gäste zu achten.

Eine den Nachbarn belästigende und den Erholungswert beeinträchtigende Geräuschverursachung ist an Werktagen verboten von:

22:00 Uhr - 06:00 Uhr

In der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September des Jahres gilt an allen Tagen absolute Mittagsruhe von:

13:00 Uhr – 15:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen sind lärmverursachende Arbeiten, die die Ruhe anderer stören, verboten. Zu den lärmverursachenden Arbeiten gehören unter anderem: Rasenmähen, Benutzen von motogetriebenen Arbeitsgeräten, Hämmern, Sägen, Bohren.

Das Feiern mit Angehörigen und Freunden aus gegebenen Anlässen gehört zu den schönen Erlebnissen in der Gartensaison. Es ist darauf zu achten, dass sich Fröhlichkeit und Ausgelassenheit in Grenzen halten, so dass Nachbarn nicht belästigt werden. Größere Feiern (Konfirmation, Einschulung, besondere Jubiläen und andere Anlässe) sind dem Vorstand formlos mitzuteilen.

Beim Hören von Musik ist darauf zu achten, dass Nachbarn nicht gestört werden. Beim Auswählen der Klangeigenschaften sollte auf die Betonung der Bässe (z.B.: MEGA BASS) verzichtet werden. Die Anlage ist Teil des Hansaparkareals, welches der Öffentlichkeit weitestgehend als Naherholungsgebiet zugänglich gemacht werden soll. Von Mai bis September sind daher die Haupttore von 08:00 Uhr – 20:00 Uhr für Besucher offen zu halten. Außerhalb der Saison ist die Anlage geschlossen, da die Wege auf der Anlage nicht geräumt und gestreut werden. **An den Toren werden außerhalb der Saison, Schilder angebracht, die darauf hinweisen, dass innerhalb der Anlage kein Winterdienst erfolgt.** Damit kommt der Verein seiner Verkehrssicherungspflicht entgegen. **Die Außenwege entlang der Kleingartenanlage werden durch einen vom Verein beauftragten Winterdienst beräumt und gestreut.** Bei öffentlichen Vereinsveranstaltungen werden gesonderte Festlegungen getroffen. Radfahren ist auf dem Vereinsgelände nicht erlaubt. Die schmalen Wege erlauben nur geringe Einsicht. Unfälle sollen somit vermieden werden.

Hunde müssen an der Leine geführt werden. Hundekot ist vom Besitzer zu entfernen. Freies Spielen von Hunden auf der Vereinswiese ist nicht gestattet. Bei Verstößen können Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen werden.

Der Verein stellt sich der Bewahrung der Vereinsgeschichte und arbeitet ständig an der Vervollkommnung der Chronik. In diesem Zusammenhang werden Gartenlauben, die durch ihr Alter Zeugen der Vereinsgeschichte sind, unter Schutz gestellt. Sie sind zu erhalten, zu sanieren und zu kennzeichnen. Der Verein fordert die jeweiligen Pächter aktiv dazu auf diese Lauben zu schützen.

**rot = Ergänzung**

---